

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0642/2018

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 466.700,00 Euro in der HHSt. 23000.94100 - Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla, Bermbachtal 24.**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	07.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 19.12.2017

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) anstelle des Kreistages eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 466.700,00 Euro in der HHSt. 23000.94100 - Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla, Bermbachtal 24.

Die Deckung erfolgte in gleicher Höhe durch Mehreinnahmen in der HHSt. 79000.36100 – Investitionszuweisung des Landes (Infrastrukturmaßnahmen 117. Deutscher Wandertag).

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes

Im laufenden Haushaltsjahr 2017 standen für die Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla ein Haushaltsansatz i.H.v. 170.000 € sowie Haushaltsausgabereste i.H.v. 162.700 € zur Verfügung. Die Haushaltsmittel sind i.H.v. 36.687,70 € bereits verausgabt bzw. i.H.v. 296.012,30 € durch Aufträge gebunden.

Erläuterung des Mehrbedarfes

Die Folgeveranschlagung der Sanierungsmaßnahmen des Gymnasiums Ruhla erfolgte im Haushaltsplan 2018 ohne Eigenanteil in Höhe der prognostizierten Fördermittel des Landes i.H.v. 933.300 €. Die gemäß Finanzierungsplan zum Förderantrag „Ersatzneubau Haus III“ für das Haushaltsjahr 2018 benötigten Mittel betragen allerdings 1.400.000 Euro. Unter Berücksichtigung dessen, ergibt sich ein Mehrbedarf i.H.v. 466.700 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit.

Der dem Fördermittelbescheid vom 22.11.2017 zugrunde liegende Finanzierungsplan weist für 2018 eine Ausgabe von 1.400.000,00 Euro aus. Zur finanziellen Absicherung des Eigenanteils an den geplanten Sanierungsmaßnahmen ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 466.700,00 Euro notwendig.

Somit ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterung zur deckenden Haushaltsstelle

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in der HHSt. 79000.36100 – Investitionszuweisung des Landes (Infrastrukturmaßnahmen 117. Deutscher Wandertag).

In dieser HHSt. wurden für das Haushaltsjahr 2017 keine Einnahmen geplant. Die Auszahlung der Fördermittel für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen zum 117. Deutschen Wandertag wurde erst im Haushaltsjahr 2017 (geplant 2016) wirksam, so dass in der HHSt. 79000.36100 derzeit Mehreinnahmen in Höhe von 621.724,80 Euro für die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 466.700,00 Euro zur Verfügung stehen.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter